

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 19.04.22

und Antwort des Senats

Betr.: Falschgeld in Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Wie die Presse in jüngster Zeit berichtet, befindet sich nach Warnungen der Polizei Hamburg vermehrt Falschgeld im Umlauf. Dieses fällt entweder bei anderen Straftaten durch Kontrollen der Behörden oder bei Zahlungsvorgängen durch aufmerksames Verkaufspersonal auf. Dabei werden nicht nur – wie meist in der Vergangenheit – 50-Euro-Noten gefälscht, sondern neuerdings auch falsche „Zwanziger“ genutzt. Hierdurch entsteht Wirtschaftsteilnehmern ein nicht unerheblicher Schaden sowie Aufwand bei der Prüfung von Geldnoten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie viele und welche Fälle von „Falschgeld“ sind in Hamburg in den vergangenen fünf Jahren registriert worden?*

Antwort zu Frage 1:

Zur Beantwortung müssten sämtliche im Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft mit einem Tatvorwurf nach § 146 StGB (Geldfälschung) oder § 147 StGB (Inverkehrbringen von Falschgeld) erfassten Verfahren für die Aktenzeichenjahrgänge 2018 bis 2022 beigezogen und händisch ausgewertet werden. Dies sind hinsichtlich der in Betracht kommenden Delikte zum Stichtag 20. April 2022:

Tabelle

Jahrgang	Vorwurf	Anzahl der Verfahren
2017	§ 146 StGB	2.954
	§ 147 StGB	389
2018	§ 146 StGB	1.659
	§ 147 StGB	228
2019	§ 146 StGB	1.938
	§ 147 StGB	272
2020	§ 146 StGB	2.236
	§ 147 StGB	378
2021	§ 146 StGB	1.237
	§ 147 StGB	215
2022	§ 146 StGB	670
	§ 147 StGB	76

Eine Beziehung und händische Auswertung dieser Verfahren ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Eine kriminologische Auswertung der Verfahren im Hinblick auf Tatmuster, Trends und Entwicklungen erfolgt bei der Staatsanwaltschaft nicht.

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die Auswertung von PKS-Daten in Tabellenform als standardisierte Ergebnistabellen unterliegt einem bundesweit abgestimmten Prozess. Darin wird fachlich beschrieben, wie die PKS-Daten zu erheben sind und wie sie in den jeweiligen Ergebnistabellen ausgewertet werden.

Die PKS-Daten zu Falschgelddelikten (siehe Anlage) weisen eine Diskrepanz zu der Auswertung der MESTA-Zahlen auf. Hintergrund hierfür sind die bundeseinheitlichen Erfassungsrichtlinien der PKS bei Falschgelddelikten. Danach ist die Herstellung und Verbreitung von Falschgeld in der PKS nur zu erfassen, wenn der Fall im Sinne dieser Richtlinien als aufgeklärt gilt oder ein bewusstes Einbringen der Falsifikate in den Zahlungsverkehr nachgewiesen werden kann oder anhand von hinreichenden Ermittlungsergebnissen anzunehmen ist und konkrete Erkenntnisse zum Tathergang ermittelt werden können. Sonstige unaufgeklärte Fälle, insbesondere „Anhaltefälle“ (unter anderem durch Geschäftsbanken und Wertdienstleister), bei denen polizeiliche Ermittlungen, einschließlich kriminaltechnischer Untersuchungen, nicht zur Begründung eines Tatverdachts im oben angeführten Sinne geführt haben, sind nicht in der PKS zu erfassen. Diese Fälle stellen allerdings die weit überwiegende Zahl der festgestellten Fälle dar.

Frage 2: *Welcher wirtschaftliche Schaden ist hierbei entstanden?*

Antwort zu Frage 2:

Die Schadenshöhe beziehungsweise der Vermögensschaden wird bei Falschgelddelikten in der PKS nicht erfasst. Darüber hinaus werden bei der Polizei keine Statistiken im Sinne der Fragestellung geführt. Zur Beantwortung wäre eine Durchsicht aller seit dem Jahr 2017 bei der zuständigen Dienststelle des Landeskriminalamtes vorliegenden Hand- und Ermittlungsakten erforderlich. Die Auswertung von mehr als tausend Akten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

Frage 3: *Welche Tatmuster (typische Situationen, Orte, Geschäfte et cetera) sind hierbei erkennbar?*

Antwort zu Frage 3:

Ziel der Täter ist es häufig, in den Besitz von möglichst viel echtem Wechselgeld zu gelangen. Dabei wird ein geringer Bargeldbetrag mit einer höherwertigen Banknote beglichen. Die Täter nutzen insbesondere folgende Tatgelegenheiten gezielt aus:

- Veranstaltungen mit vielen Besuchern wie Wochenmärkte oder Straßenfeste,
- Supermarktkassen mit langen Warteschlangen, bei denen der Kassivorgang möglichst zügig vollzogen werden muss und das Bargeld nicht genau geprüft werden kann,
- Kioske und Flohmärkte oder
- Bars, Diskotheken, sonstige Veranstaltungsräume mit eher gedämmten Lichtverhältnissen.

Eine typische Tathandlung ist auch das Wechseln eines Falsifikats gegen kleinere Banknoten, um so in den Besitz von echtem Bargeld (Tausch eins zu eins) zu gelangen.

Frage 4: *Wie sind die dabei sichtbaren Entwicklungen (zum Beispiel der Trend zu gefälschten „Zwanzigern“) und die Zunahme zu erklären?*

Antwort zu Frage 4:

Infolge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließungen von Geschäften und fehlenden Veranstaltungen hat die Polizei im Jahr 2021 im Vergleich zu 2020 weniger Falschgelddelikte registriert. Mit der Öffnung der Geschäfte und den wiederkehrenden größeren Veranstaltungen haben die Tatgelegenheiten zugenommen, was zu einem Anstieg der Fallzahlen führt. Derzeit werden vorwiegend falsche 20-Euro-Scheine verausgabt. Banknoten mit diesem Wert lassen sich unauffälliger in den Zahlungsverkehr einbringen.

Frage 5: *Inwieweit deuten die Entwicklungen auf eine Zunahme der Organisierten Kriminalität oder Kleinkriminalität hin, zum Beispiel hinsichtlich der Qualität und Art der Fälschungen?*

Antwort zu Frage 5:

Das Landeskriminalamt (LKA) geht davon aus, dass ein Großteil der hier sichergestellten Fälskate nicht in Deutschland hergestellt wird. Auffällig ist die zunehmende Verlagerung des Vertriebs von Fälskaten in das Internet und des Versands über den Postweg. Bei den Tätern handelt es sich häufig um junge und IT-affine (Einzel-)Täter, welche die vermeintliche Anonymität des Internets nutzen. Die Fälschgeldkriminalität entwickelt sich dadurch zunehmend zur Kleinkriminalität. Der Anteil von Kopiefälschungen, die im Vergleich zu aufwendig hergestellten Druckfälschungen von minderer Qualität sind, hat dabei stark zugenommen und macht derzeit etwa 90 Prozent des Fälschgeldes aus.

Frage 6: *Wie haben sich die zugehörigen Aufklärungs- und Verurteilungsquoten sowie Strafmaße im Falle von Verurteilungen entwickelt?*

Antwort zu Frage 6:

Siehe Anlage.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

Frage 7: *Welche Bestrafung droht den Tätern generell?*

Antwort zu Frage 7:

Die Geldfälschung wird gemäß § 146 Absatz 1 StGB mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bis zu 15 Jahren bestraft. Handelt der Täter gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung einer Geldfälschung verbunden hat, so ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren (§ 146 Absatz 2 StGB). In einem minder schweren Fall beträgt die Strafe drei Monate bis zu fünf Jahre, im Falle einer gewerbsmäßigen oder bandenmäßigen Tat ein Jahr bis zu zehn Jahre (§ 146 Absatz 3 StGB).

Das Inverkehrbringen von Fälschgeld wird gemäß § 147 Absatz 1 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Frage 8: *Wie bekämpft die Polizei Hamburg derartige Kriminalität?*

Frage 9: *Welche Präventionsarbeit sowie Unterstützung der Geschäftstreibenden (zum Beispiel bei der Erkennung oder den Folgen von Fälschgeld) erfolgt seitens der zuständigen Behörden?*

Antwort zu Fragen 8 und 9:

Die Polizei trifft im Rahmen ihrer Zuständigkeit alle erforderlichen straf- und gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen. Das im LKA unter anderem für Fälschgelddelikte zuständige Fachkommissariat (LKA 64) war in der Vergangenheit regelmäßig im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf polizeilichen Präventionsveranstaltungen und auf Veranstaltungen der Bundesbank vertreten, um die Bevölkerung gezielt für das Erkennen von Fälschgeld und daraus resultierende Verhaltensmaßnahmen zu sensibilisieren. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten diese Veranstaltungen in den letzten beiden Jahren jedoch entfallen. Die Präventionsarbeit konzentrierte sich deshalb vor allem auf regelmäßige Veröffentlichungen in der Presse sowie gezielte Hinweise an den Einzelhandel.

Falschgelddelikte

	2017			2018		
	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote
Straftat (und PKS-Schlüssel)						
Gewerbs- oder bandenmäßige Geldfälschung §§ 146 Abs. 2, 151, 152 StGB (PKS 550010)	0	0	-	0	0	-
Geldfälschung (einschl. Vorbereitungshandlung) §§ 146 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 151, 152 StGB (PKS 551010)	4	4	100,0%	1	1	100,0%
Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 151, 152 StGB (PKS 552010)	13	13	100,0%	13	13	100,0%
Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 147, 151, 152 StGB (nach gutgläubigem Erwerb) (PKS 552020)	11	11	100,0%	8	8	100,0%
Gesamt	28	28	100,0%	22	22	100,0%

	2019			2020		
	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote
Straftat (und PKS-Schlüssel)						
Gewerbs- oder bandenmäßige Geldfälschung §§ 146 Abs. 2, 151, 152 StGB (PKS 550010)	0	0	-	0	0	-
Geldfälschung (einschl. Vorbereitungshandlung) §§ 146 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 151, 152 StGB (PKS 551010)	12	12	100,0%	18	18	100,0%
Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 151, 152 StGB (PKS 552010)	43	43	100,0%	59	51	86,4%
Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 147, 151, 152 StGB (nach gutgläubigem Erwerb) (PKS 552020)	23	23	100,0%	42	42	100,0%
Gesamt	78	78	100,0%	119	111	93,3%

	2021			1. Quartal 2022		
	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote
Straftat (und PKS-Schlüssel)						
Gewerbs- oder bandenmäßige Geldfälschung §§ 146 Abs. 2, 151, 152 StGB (PKS 550010)	0	0	-	0	0	-
Geldfälschung (einschl. Vorbereitungshandlung) §§ 146 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 151, 152 StGB (PKS 551010)	24	22	91,7%	10	10	100,0%
Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 151, 152 StGB (PKS 552010)	40	34	85,0%	33	15	45,5%
Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 147, 151, 152 StGB (nach gutgläubigem Erwerb) (PKS 552020)	25	25	100,0%	19	19	100,0%
Gesamt	89	81	91,0%	62	44	71,0%